

Seite 1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

GEOCELL Schaumglasschotter SGS

erarbeitet: 01.Juni. 2010

veröffentlicht: 01.Juni. 2010 überarbeitet: 07.Febr.2020 Seite 1 bis 6

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Stoffgemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator

Stoffbezeichnung : leichter, lastabtragender Schüttstoff auf Glasschaumbasis

Handelsname : GEOCELL Schaumglasschotter SGS

CAS-Nummer : nicht relevant

Bei GEOCELL Schaumglasschotter SGS handelt es sich um ein finales Erzeugnis (Bauprodukt n.BauPVO).

Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Stoffgemisch

Verwendung als lastabtragender leichter Schüttstoff zur Wärmedämmung unter überwiegend ruhenden Lasten, als leichter Schüttstoff zur Verfüllung von Zwischenräumen, als leichter Schüttstoff zur Entlastung von setzungsempfindlichen Böden unter überwiegend ruhenden Lasten,

Einzelheiten zum Hersteller und Lieferanten

Lieferant GEOCELL Schaumglas GmbH

Zeppelinstr.15

D – 75438 Knittlingen. Tel.: +49 (4405) 917372

E.Mail: kontakt@geocell-schaumglas.eu

mit Niederlassung / Produktionsstätte GEOCELL Schaumglas GmbH

Produktionsstätte Edewecht

Industriestrasse 4 D-26188 Edewecht

Kontaktstelle für technische Informationen

Tel.: +49 (4405) 917372

E.Mail: kontakt@geocell-schaumglas.eu

<u>Notrufnummer</u>

Werktags: 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr +49 (4405) 917372

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Stoffgemisch

Klassifizierung (EG 1272/2008)

Physikalische Gefahren : Einstufung nicht erforderlich Gesundheitsgefahren : Einstufung nicht erforderlich Umweltgefahren : Einstufung nicht erforderlich

Kennzeichnungselemente

GEOCELL Schaumglasschotter SGS ist ein finales Erzeugnis (Bauprodukt) und fällt daher nicht unter die Einstufungs- und Kennzeichnungspflicht gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Seite 2

Sonstige Gefahren

Konzentrationen möglicher Staubentwicklung ist verarbeitungsabhängig.

Stoffkonzentrationen über 135 mg/m³ (Luft) sind zu vemeiden.

Hinweis:

Das Produkt GEOCELL Schaumglasschotter SGS ist nach Gefahrenstoffverordnung (GefStoffV) nicht kennzeichnungspflichtig. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind jedoch zu beachten.

Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt sind nicht bekannt.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Schäumung von feingranulierten Behälterglasmehl aus Natron-Kalk-Silikatglas (CAS Nr. : 65997-17-3) unter Zugabe eines gasbildenden Treibmittels durch Einfluß thermischer Energie.

Stoffe:

Hauptstoffe : Feingranuliertes anorganisches Behälterglasmehl

CAS-Nr.: 65997-17-3

Nebenstoffe : Glycerin

CAS-Nr. : 56-81-5 Wasserglas

CAS-Nr.: 1344-09-8

4. Erste - Hilfe - Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei normaler, herstellungskonformer Verarbeitung von GEOCELL Schaumglasschotter SGS sind keine vorbeugende Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen

Bei konzentrierter Staubeinatmung: sofort aus dem Bereich entfernen, Frischluft einatmen, Atemwege säubern, reichlich Wasser trinken.

Bei auftretenden Atemwegbeschwerden, sofort den Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei normaler, herstellungskonformer Verarbeitung von GEOCELL Schaumglasschotter SGS sind grundsätzlich keine vorbeugende Maßnahmen erforderlich.

Bei Staubkontakt auf Hautflächen sind diese trocken abzubürsten und anschließend mit Wasser und Seife zu reinigen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit Wasser spülen, bei auftretenden Beschwerden den Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Reichlich Wasser nachtrinken, bei auftretenden Beschwerden den Arzt aufsuchen.

Verzögerte Symptome und Auswirkungen

Verzögerte Symptome und Auswirkungen sind nicht bekannt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Gemäß europäischer Feuerklassifikation (EG Nr.L267/23 vom Okt.1996) wird GEOCELL Schaumglasschotter SGS in der Euroklasse A "keine Feuerweiterleitung" klassifiziert Gemäß DIN 4102 T1, Klasse A1 "nicht brennbar"



Seite 3

Löschmittel

GEOCELL Schaumglasschotter SGS ist mit allen Löschmitteln verträglich.

Hinweise für Brandbekämpfung

Es sind keine materialspezifische Besonderheiten zu beachten. Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte (Gase oder Dämpfe)

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<u>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende</u> Verfahren

keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei unbeabsichtigter Ausschüttung in geschlossenen Räumen bzw. bei örtlichen Gegebenheiten, die keine ausreichende Belüftung garantieren, ist das Tragen von Staubmasken erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen

Kein Gefährdungspotential, bei herstellungskonformer Verarbeitung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Keine besonderen Maßnahmen, Staubrückstand mechanisch aufnehmen, Staubentwicklung vermeiden.

Zusätzliche Hinweise

Verweis auf Entsorgung Abschnitt 13

7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei herstellungskonformer Lagerung und Verarbeitung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Übermäßige Staubentwicklung ist zu vermeiden.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine besonderen Anforderungen bezüglich der Lagerungsbedingungen.

Spezifische Endanwendungen

- siehe identifizierte Anwendungen unter Punkt 1 -

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

Staubgrenzwerte nach Technische Regeln für Gefahrstoffe TRGS 900 (gültig in Deutschland)

alveolengängige Staubfraktion (A) ≤ 1,25 mg/m³ (gemittelter Schichtwert) einatembare Staubfraktion (E) ≤ 10 mg/m³ (gemittelter Schichtwert)

Bei Überschreitung ist ein wirksamer Atemschutz zu verwenden oder andere geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Weitere andere relevante Mengen von Stoffen sind nicht vorhanden.

Individuelle Schutzmaßnahmen / persönliche Schutzausrüstung

Es sind die allgemeinen Schutz- und Hygienemassnahmen zu beachten. Das Tragen angemessener Berufskleidung ist empfehlenswert. Bei Überschreitung der Staubgrenzwerte ist eine Staubmaske zu tragen. Dieses ist insbesondere bei einer Verarbeitung in geschlossenen Räumlichkeiten bzw. bei örtlichen Gegebenheiten, die keine ausreichende Belüftung garantieren, zu erwarten. Geeignete Arbeitshandschuhe sind empfehlenswert. Kopfschutz und Schutzbrille sind bei herstellungskonformer Verarbeitung nicht erforderlich.





Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht erforderlich .

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Farbe : rot-braun

Form : offenporiges, festes und kantiges Einzelkorn

Aggregatzustand : fest
Geruch : geruchlos
Geruchsschwelle : nicht zutreffend

pH-Wert : wässrige Suspension ~ 6 bis 8

Gefrierpunkt : nicht relevant Schmelzpunkt : > 1000 °C Siedebereich : nicht relevant

Flammpunkt : nicht relevant, nicht entflammbar

Verdampfung : nicht relevant Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : nicht relevant Obere/Untere Explosionsgrenze: nicht relevant Dampfdruck : nicht relevant Dampfdichte : nicht relevant

Rohdichte : 220 kg/m³ bis 250 kg/m³ Löslichkeit : nur in Flusssäure lösbar

Verteilungskoeffizient : nicht relevant Selbstentzündungstemp. : nicht relevant Zersetzungstemperatur : siehe Schmelzpunkt

Viskosität : nicht relevant Explosive Eigenschaften : nicht relevant Oxidierende Eigenschaften : nicht relevant

Sonstige Angaben

keine

10. Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte

Chemische Stabilität

Chemisches instabiles Verhalten ist nicht bekannt.

Mögliche gefährliche Reaktionen

Mögliche gefährliche Reaktionen sind nicht bekannt.

Unverträgliche Materialien

Unverträglichkeit zu anderen Materialien ist nicht bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte sind nicht bekannt.





11. Angaben zur Toxikologie

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Bei Kontakt mit GEOCELL Schaumglasschotter SGS sind keine toxischen Auswirkungen zu erwarten. Eine lungengängige Staubbelastung wirkt nicht toxisch auf den Organismus. Bei Staubbelastung ist Pkt 4 und Pkt. 8 zu beachten. Eventuelle eintretende Reizwirkungen sind nicht toxischen Ursprungs, sondern resultieren aus einer konzentrierten auf den Organismus einwirkenden Staubbelastung. Bei anhaltenden Beschwerden ist ein Arzt zu konsultieren.

Karzinogenität / Mutagenität / Reproduktionstoxizität

Die Bildung von faserförmigen Partikeln bei GEOCELL Schaumglasschotter SGS ist nicht bekannt.

Aspirationsgefahr

Nicht relevant

12. Angaben zur Ökologie

Toxizität

Die Grenzwertvorgaben aus der LAGA Z0 und LAWA sind maßgebend.

GEOCELL Schaumglasschotter SGS ist biologisch und baubiologisch neutral. Negative ökologische Auswirkungen sind nicht bekannt.

Persistenz und Abbaubarkeit

GEOCELL Schaumglasschotter SGS ist anorganisch, daher nicht abbaubar.

Bioakkumulationspotential

Keine Information vorhanden

Mobilität im Boden

Nicht relevant

Weitere sonstige schädliche Wirkungen

Nicht bekannt

13. Hinweis zur Entsorgung

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Unter Beachtung der örtlichen Vorschriften ist GEOCELL Schaumglasschotter SGS zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

GEOCELL Schaumglasschotter SGS fällt nicht unter die Transportregulierung gemäß derzeit aktuellen Transportvorschriften für Gefahrgut.

Hinweis:

Aus Qualitätsgründen ist bei der Beladung / Transport von GEOCELL Schaumglasschotter SGS als loses Schüttgut eine Vermischung mit anderen Stoffen zu vermeiden.

15. Rechtsvorschriften

<u>Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</u>

Keine weiteren relevanten Vorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht relevant, da REACH Registrierung nicht erforderlich ist



Seite 6

16. Sonstige Angaben

Alle Angaben sind sorgfältig recherchiert und nach bestem Wissen zusammengestellt Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Alle Daten, Hinweise oder Empfehlungen sind ausschließlich zur Information bestimmt. Bei dem Produkt GEOCELL Schaumglasschotter SGS handelt es sich um ein finales Endprodukt (Bauprodukt nach Definition Art.2 Nr.1 BauPVO).

Die Erstellung eines Sicherheitsdatenblatt für das Bauprodukt GEOCELL Schaumglasschotter SGS ist daher nicht rechtlich vorgeschrieben (VO 1907/2006/EG).

Der Hersteller von GEOCELL Schaumglasschotter SGS erstellt das Sicherheitsdatenblatt zum Zweck der Information.

Knittlingen, den 07.02.2020